

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 239.

Sonnabend den 27. August.

1859.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirectionsbezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungscommission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5. gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben gedenken, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, den 8. Juli 1859.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

Meusel.

Bekanntmachung.

Das neuerdings in besonders auffälliger Weise häufige Vorkommen Königlich Preussischer Scheidemünzen, namentlich von Pfennigen und Dreieren, im gewöhnlichen Verkehre, veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß durch §. 1 e. der Verordnung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 8. September 1841 „ausländische Scheidemünzen aller Art für verbotene Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist“, erklärt worden sind und nach §. 1. und 2. des Gesetzes wegen Bestrafung münzpolizeilicher Uebertretungen vom 22. Juli 1840 das Einbringen oder Ausgeben solcher verbotenen Münzen außer mit deren Confiscation auch mit Geld- beziehentlich Gefängnißstrafe geahndet wird.

Hierbei warnen wir zugleich das Publicum vor der Annahme solcher Scheidemünzen, namentlich der Preussischen Dreier und Pfennige, da mit denselben neben den obigen gesetzlichen Nachtheilen auch in den nicht zur Bestrafung kommenden Fällen wegen deren gegen die hierländischen gleichen Scheidemünzen geringeren Werthes nicht unerheblicher Verlust verbunden ist.

Unsere Aufsichtsbeamten sind zur strengsten Ueberwachung und unnachsichtlicher Anzeige solcher Münzcontraventionen von uns angewiesen worden.

Leipzig, den 20. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Der Schleusenbau in der Tauchaer und Marienstraße macht von jetzt an die Sperrung der ersteren von der Mittelstraße, der letzteren von der Einmündung der Salomonstraße an bis zur Schützenstraße für den Fahrverkehr nothwendig und hat derselbe währenddem von und nach dem Tauchaer Thore seinen Weg durch die Mittel-, Marien-, Salomon- und Karlstraße nach der Schützenstraße zu nehmen.

Im Uebrigen giebt ein neuerlicher Vorfall uns dringende Veranlassung, Aeltern und Erzieher alles Ernstes aufzufordern, daß sie ihre Kinder und Pflegebefohlenen vor dem Bestreigen der neben der Baugrube ausgeworfenen Erdwälle, so wie vor dem Einsteigen in die Baugruben selbst warnen und davon abhalten. Denn wenn auch während der Arbeitszeit die Bauaufseher und außer derselben unsere Aufsichtsbeamten darüber, daß dies nicht geschehe, nach Kräften wachen werden, so ist doch diese Aufsichtsführung, die an sich schon bei der oft wahrzunehmenden Widerspenstigkeit eines großen Theiles unserer Jugend sehr schwer mit Erfolg zu handhaben ist, namentlich an Sonn- und Festtagen, ohne die eigne Mitwirkung der Angehörigen eben so wenig als sonst welche Vorkehrungen im Stande, Unglücksfälle, wie sie jüngst vorgekommen sind, zu verhüten.

Die polizeiliche Verfolgung und Bestrafung derartiger Ordnungswidrigkeiten bleibt übrigens selbstverständlich vorbehalten.

Leipzig, den 25. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armen wird

Sonnabend den 27. August 1859

auf hiesigem Stadttheater

die Oper „Die beiden Schützen“ von G. A. Forzing

gegeben werden. Die Leitung des Cassengeschäfts hat Herr Carl Strube, in Firma: Th. Strube und Sohn im Mauricianum, gütigst übernommen. Bestellungen auf Billets geschehen an der Theatereasse.

Im Interesse der Armen empfehlen wir dem geehrten Publicum die Vorstellung zu zahlreicher Theilnahme.

Leipzig, am 22. August 1859.

Das Armendirectorium.

Gott
anden
er.
rn.
annes
reich
n für
innig:
te.
pfer.
mb.
erg.
logne.
d, und
aviere.
Hof.
garni.
Dtha.
baum.
enberg.
urt.
burg.
logne.
Hotel
Edln.
Sonne.
enberg.
a/R.
Edln.
Rond.
garni.
n.
Hotel
aviere.
Baum.
garni.
n.
n —;
London
1 0/
9. 20;
Anleibe
r-Act.
on —.
erschlef.
40
35 3/4,
iritus:
eptbr.:
10 7/12,
: loco
22 1/2,
R.
von
5.